

Verbeamtung trotz Erbkrankheit?

Beitrag von „_Malina_“ vom 12. April 2009 13:36

Zitat

Original von natascha

Anja, werd dir auf jeden Fall Bescheid geben, wenn ich über die GEW was Neues erfahren habe...

Was ist denn, wenn man doch verschweigt und kurz nach der Verbeamtung die Krankheit von einem anderen Arzt quasi auf ein Neues diagnostizieren lässt... Dann kann einem doch niemand mehr was, oder?

Ach man, dass ist aber auch alles ein Mist:-)

Doch, denn dein Arzt, der zuerst diagnostiziert hat, hat deine Krankenakte und muss in diese auch Einsicht gewähren, wenn's hart auf hart kommt.